

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 8 (1852)

Register: Chronologische Verzeichnisse des achten Bandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chronologische Verzeichnisse des achtens Bandes.

Von Joseph Schneller.

a. Der abgedruckten Urkunden.

	Seite.
853, 21 Heum. König Ludwig der Deutsche († 28 Aug. 876 in Frankfurt) schenkt von Regensburg aus, nebst Anderm alle seine Gefälle und sein Grundeigenthum im Ländchen Uri an sein neugegründetes Frauenkloster zu Zürich, wo die hl. Blutzeugen Christi Felix und Regula dem Leibe nach ruhen, und übergibt solches seiner geliebten Tochter Hildigard, die dort im Kloster Gott dienet, zu Eigenthum	3
857, 13 März. Der genannte König verleiht zu Potamo dem Priester Berold auf Lebenszeit die St. Peterscapelle in Zürich, und die beiden Capellen zu Bürgeln und zu Silenen	5
952, 1 März. König Otto I. nimmt zu Zürich auf Bitte seiner Gemahlin Adelheid alles Eigenthum der Abtei Zürich, und unter anderm die beiden Orte Bürgeln und Silinen unter seine Schuzherrlichkeit.	6
1199, 27 Horn. Arnold, Abt von Murbach und Lucern, verleiht dem Abte Heinrich von Engelberg zu einem Erblehen gegen den Zins zweier Rossseisen, alljährlich am 1. Herbstm. zu Stansstad auszurichten, mehrere an das Gotteshaus Lucern gehörende Wiesen zu Elsmatt, Fallibach, und Wisoberg . . .	250

1213. Nach dem Tode Walther des Maiers von Stans, tauschte Abt Heinrich für die Wiesen in Elismatt und Fallibach ein Gut zu Lunkhofen, und für die Wiese auf Wissberg ein Gut zu Bölingen; was nun Abt Arnold bestätigt, und mit der Hand des Kastvogts Rudolfs von Habsburg dieselben an Engelberg zu Eigen übergibt 251
1218. Bischof Konrad von Constanz bezeichnet, auf vorangegangenen Bericht zweier päpstlichen Bevollmächtigten im Zehntstreite zwischen Engelberg und der Kirche zu Stans, die Marken, inner welchen das Kloster den halben Zehnten zu beziehen hat; nämlich von Kirstien und dem Bürigen zu beiden Seiten der Surenen (Afluss), bis zur Beinstraße beim Grafenort 252
- 1229, 2 Heum. Der Streit wegen dem Zehnten und der Pfründe verleihung zu Stans zwischen dem Leutpriester Walther daselbst und dem Kloster Engelberg, wird zur Beilegung zweien Domherren v. Münster und Constanz übertragen. Diese sprechen nun in der Sache, und sezen auf Verlezung des Spruches 30 Mark Strafe fest, für deren Sicherung Walther zehn Geiseln stellt 254
- 1229, 24 Winterm. Bischof Konrad setzt mit Gutheissen und Rath des Stanser Leutpriesters Eberhard, um das von Armut gedrückte Kloster Engelberg vor Auflösung zu bewahren, die Zehntgränzen aufs Neue fest; dabei wird weiter bedingt, daß der Leutpriester die Kirche in der Bedachung zu erhalten, und mit dem Kloster die bischöfl. Quart abzutragen habe 255
- 1244, 30 Jänner. Papst Innocenz IV. nimmt die Abtei von St. Felix und Regula zu Zürich sammt ihrem Besitzthum, und namentlich die Kirche zu Altdorf in Uri, in seinen Schirm 8
- 1244, 19 Brachm. Die Abtissin Judenta von Hagenbuch übergibt dem Bischofe Heinrich von Constanz den Kirchensatz zu Kam, wogegen ihr der Bischof den ihm zugehörenden Quart des Zehntens zu Altdorf und Bürgeln abtritt 8

Seite.

- 1244, 8 Heum. Bischof Heinrich überläßt die Einkünfte der Kirche Altdorf für immer dem Frauenmünster als dessen Patronats herrn zu eigen; will aber dabei, daß von dorther ein beständiger Vicar (Leutpriester) nach Altdorf zum Be- huse der Seelsorge gesetzt werde. 10
- 1248, 11 Horn. Innocenz IV. bestätigt obige Ueberlassung der Kirche in Altdorf, auf Bitte zweier Edler (C. Graf von Toggenburg und H. Herr zu Wartenberg), welche eigens hiefür nach Lyon zum Papste gereiset waren, und aus deren Verwandtschaft zwei Töchter in der Abtei den Schleier trugen 11
- 1249, 10 Heum. Urtheilspruch um den zwischen den Leutprie- stern von Altdorf und Bürgeln, und der Abtissin zu Zürich, obwaltenden Streit in Entrichtung der Behtquart an den Bi- schof von Constanz 12
- 1249, 19 Weinm. Papst Innocenz trägt dem Abt zu Wettingen und dem Propst zu Far auf, die Abtei Zürich gegen einen gewissen Johannes von Ernon, Chorherrn in Zürich, wegen Ein- griffen in ihr Patronat recht zu Altdorf zu schirmen 12
- 1258, 20 Mai. Graf Rudolf von Habsburg spricht als Land- graf, unter der Linde in Altdorf vor vie- len angesehenen Männern, nach dem Land- und Gemeinderecht, den frevelnden Land- leuten aus dem Geschlechte Izeli in Schach- dorf, ihr Erbrecht ab, und der Abtei Zürich ¹⁾ als Grundeigenthümerin, den Heimsfall zu 14
- 1280, 14 März. Die Zürcher Chorherren, Burghard Leutprie- ster von Altdorf und Meister Heinrich von Basel, erkennen als Schiedrichter das Erbe Heinrichs des Sigristen von Ortsfeld, eines unehlich erbornen Eigenmanns, welches Abt Volker von Wettingen angesprochen hatte, der Abtissin in Zürich, Elisabetha von Wezikon, zu 14
- 1280, 10 Winterm. Der Kirchherr zu Bürgeln, Ruprecht, bestritt, indem er allen Behtnen seiner Kirche in 15

¹⁾ Mechtildis v. Wunnenberg war Abtissin.

- Anspruch nahm, der Abtissin von Zürich den Bezug je des vierten Jahres, was einem Schiedspruche unterlegt ward. Die Richter (Heinrich der Custos und Kuno v. Brisach) und Verweser Bischofs Rudolf, sprechen nun das Recht der Abtei zu 16
- 1282, 18 Weinm. Bischof Rudolf von Constanz bestätigt von Wäldei aus obigen schiedrichterlichen Ausspruch 17
- 1282, 10 Christm. Burkard, lange Jahre Leutpriester zu Altdorf, schlichtet in Auftrag des bischöflichen Hofes einen Streit, der sich zwischen der Abtissin Elisabetha und Kuno von Isenbergchwil entsponnen hatte, wegen Entrichtung von schuldigen Erblehengzisen haftend zu Boswil 19
- 1283, 13 Horn. Gregor von Silenen, der Abtei Dienstmann, vergabt an dieselbe mit seinem Steinhouse zu Silenen all' sein Gut im Lande Uri, mit dem Geding, daß das Gotteshaus ihm diese Liegenschaften wiederum auf Lebensezeit als Leibgeding, und seinen Kindern als Erbe leihe. Die Abtissin tritt in dieses Verkommniß ein, und stellet zur Sicherheit Geiseln und Bürgen 20
- 1283, 27 Heum. Der Deutschritter Johannes, damals in Altdorf anwesend, versezt als bischöfl. Suffragan von Constanz, die Kirchweihe des Lazariterhauses Oberndorf (Seedorf) vom 10 Augstm. auf den 3 Mai, und spendet Ablaß 257
- 1284, 25 Jänner. Gregor von Silenen konnte wegen bedrängten finanziellen Umständen obigen Vertrag nicht halten; er trat zu Zürich davon zurück, entband die Giseln ihrer Verpflichtung, und verkaufte all' sein Gut bis an das Steinhaus der Abtei 22
- 1284, 27 Mai. Propst Hugo von Embrach und Meister H. Manesse, Chorherr zu Zürich, sprechen als erbetene Schiedrichter im Streite zwischen dem Kirchherrn Heinrich von Bürgeln und der Abtei Zürich, um die Quart des Behn-ten und der Opfer zu Bürgeln, den Behn-ten der Abtissin, das Opfer aber dem Kirchherrn zu 23
- 1284, 9 Brachm. Die Abtissin Elisabetha trifft mit dem Leutpriester Rudolf in Altdorf folgende Ueber-

einkunft hinsichtlich des beiderseitigen Pfund-
einkommens: Der Leutpriester bezieht die
Opfer und Seelgeräthe (40 W.); den Wein
aus den Weingärten der Kirche, und den
Weinzechnten; den Gersten- und Gemüse-
zechent (20 Mütt) von Altdorf hinab gegen
Sisikon und hinauf bis Bürgeln; den
Rüttzechent, und den Ertrag der Aecker, auf
welche die Kirche Altdorf bewidmet ist:
dagegen hat er alle bischöflichen- und Ca-
pitels-Auslagen zu bestreiten. Die Abtissin
bezieht die Opfer und Seelgeräthe in See-
lisberg; den an die Tochter-Capellen ge-
hörenden Zehent von allen Gemüsearten;
die übrigen Zinsen, Zehnten, und Fälle;
von Seite des Leutpriesters jährlich 10 W.
ab den Widemsäckern: hinwieder muß sie
die Lasten tragen, welche von päpstlichen
Abgeordneten herrühren

25

1289, 28 Jänner.

Die Lazariterbrüder in Uri stellen zu Seedorf
ihrem Meister Arnold eine Vollmacht aus,
um den Streit zu bestehen, der zwischen
ihnen und der Abtissin von Zürich wegen
dem Pfarrzechnten zu Altdorf, bestehend in
Getreide, Baumfrüchten, Wein, Rüben,
und Fasfmös, sich entsponnen hatte . . .

26

1289, 7 Horn.

Die beiden Partheyen legen ihre Streitsache
in die Hände zweier Schiedrichter; und
diese, Jacob von St. Peter und Heinrich
Manesse, Chorherren in Zürich, setzen den
Untersuchungstermin auf den 6 Brachm. fest

27

1289, 9 Horn.

Bischof Rudolf von Constanz bekräftigt zu
Rheinau obiges gegenseitige Verkommniß
vom 9 Brachm. 1284

29

1290, 6 Horn.

Ritter Arnold, Maier in Silenen, verkauft
der Abtei zwei Grundstücke in Trimerrun,
die von seinem Vater Kunrad an der Matt
herrührten, und leistet dafür Gewähr mit
seinen Söhnen Wernher und Heinrich. .

30

1290, 11 Heum.

Die Abtissin Elisabetha leihet im Kreuzgange
ihres Klosters auf drei Jahre ihre im Briefe
vom 9 Brachm. 1284 bezeichneten Tafel-
güter von der Kirche Altdorf dem dortigen
Leutpriester Rudolf; dieser gelobet hiefür
120 W. in sieben Zeitfristen, und stellt als

Bürgen drei Männer, worunter Kunrad der Maier zu Ortsfeld

1291, 28 März. Die Abtei Zürich hatte vom Kloster Wettlingen den Thurm und die Güter in Geschenen für 120 Mark Silbers als Eigen käuflich übernommen; hiefür verpfänden sich zu Bürgeln unter den Augen der dortigen Geistlichen (Kunrad des Leutpriesters und Arnold des Helfers), des Landammanns Ritters Arnold von Silenen, und anderer Landleute, sieben Personen beiderlei Geschlechts aus dem Lande Uri

1291, 19 Augst. Peter von Nieden und Kunrad der Schüpfer, die Thurm und Gut zu Geschenen vom Frauenmünster als Erblehen inne hatten, verpfänden nun dasselbe Lehen der Richenza Schüpfer mit Willen und Gunst der Abtissin

1294, 7 Christm. Bischof Heinrich von Constanz gibt zu Zürich eine weitere Erläuterung, unter welchen Bedingungen der schiedrichterliche Spruch, erlassen und ausgestellt am 13 Augst. dieses Jahres im Hause des Leutpriesters Rudolph zu Altdorf im Streite zwischen dem Frauenmünster und seinen Gotteshausleuten, und zwischen dem Kloster Wettlingen, um die Währschaft des Kaufes der Güter zu Geschenen, beiderseits angenommen und vollzogen werden soll. . . .

1300, 6 Jänner. Die Abtissin Elisabetha von Spiegelberg über gibt dem Burkard Huerrensun und dessen Sohne Kunrad, ein Grundstück mit Haus und Hoffstatt zu Steg gegen einen Jahreszins von 25 Schilling Häller Urnermünz.

1301, 6 Horn. Bischof Heinrich von Constanz unterstellt die Klosterfrauen in Eschenbach, welche seither der geistlichen Leitung der Augustiner zu Interlachen vertraut waren, auf beider Theile Bitten den Predigern in Zürich .

1308, 11 Winterm. Landammann (Wernher von Uttinghusen) und Landleute von Uri, und die Genossen von Silenen hatten widerrechtliche Steuer auf die Gotteshausgüter der Abtei gelegt. Nun geloben sie der Abtissin Elisabetha von Maizingen, und verbinden sich dazu,

1312 — 1314.

ihren Frevel einsehend, dieses nie wieder zu thun

38

Schwyz hatte denen von Zürich Minne und Recht versagt in einer Anforderung. (herrührend vermutlich vom Kriege wider Einsiedeln) Nun bittet Constanz, laut des unterm 24 Mai 1312 mit Zürich, St. Gallen, und Schaffhausen eingegangenen Schirmbündnisses¹⁾, und auf Klage der Zürcher, die Schwyz, Recht wiederfahren zu lassen den Beleidigten, ansonst sie benötiget wären, mit weiterer Hülfe ihren durch Eide gebundenen Freunden beizustehen

258

1315, 1 Mai.

Ritter Wernher von Attinghusen gibt zu Stans, durch Gott und um 10 W. Pfenninge, zwei Eigenmänner an die beiden Heiligen Felix und Regula in Zürich auf

39

1317, 7 Jänner.

Abt Heinrich und Convent von Wettingen befreien einen Erffelder von der Leibeigenchaft, treten diese schankungsweise dem Frauenmünster ab, so daß derselbe, nun zu den Gottesleuten der Abtei gehörend, ein eigentlicher freier Landmann des Thales Uri geworden war

39

1318, 8 Herbstm.

Ruedger an dem Esplan von Altdorf wechselt und gibt hin der Abtissin Elisabetha als Widemsgüter der Kirche zu Altdorf, zwei Güter gelegen in Meien

41

1322, 19 Augstm.

Johannes von Bramberg versezt für anderthalb hundert Pfennig an seine Frau Belina die beiden Kochämter, welche er von den Benedictinern in Lucern zu Lehen hatte

258

1325, 21 Jänner.

Der Lantrichter in Unterwalden, Johannes v. Waltersberg, genehmigt den Kauf des Flueliguts auf Wisoberg durch Bruder Johannes von Kienberg, und die Bestimmung, daß dasselbe eine ewige Hoffstat bleiben möge zum Aufenthalte geistlicher Personen

259

1325, 24 Augstm.

Die Eheleute Johannes von Bramberg und Berchta von Knutwil verordnen sich gegenseitig, mit Einwilligung der Verwandten und Zustimmung des Baumeisters Hekel im

¹⁾ Vergl. Kopp, Urk. II. 194.

	Hof zu Lucern, die Güter und das Haus „zu Stuben“ als ein Leibgeding . . .	260
1330, 24 Mai.	Die Abtissin Elisabetha ertheilt dem Landmannen Heinrich von Hünoberg, der sich als Eigenmann Junkers Johans von Attinghausen los, und zu des Gotteshauses Zürich Handen gekauft hatte, die Freiheit, gleich andern Gotteshausleuten Güter der Abtei zu kaufen und zu besizen	42
1330, 19 Herbstm.	Abt Johannes und der Convent zu St. Urban verkaufen für 100 ♂. Pfennig dem Kirchherrn zu Sursee, Meister Gerung, und zu Handen des St. Catharina Altars, mehrere in der Umgegend gelegene Zinsgüter . . .	261
1330, 29 Herbstm.	Johannes von Ortsfeld, Maier zu Bürgeln, wechselt oder tauscht mit der Abtissin Elisabetha eine Hoffstatt vor seinem Hause zu Ortsfeld gegen einige andere Güter . . .	42
1331, 31 Mai.	Jost von Silenen und seine Geschwister treffen mit der Abtei einen Tausch um ein Gut in der Kinnen zwischen der Reuſ und der Reichsstrasse, gegenüber andern Gütern zu Silenen, und nehmen das Kinnengut wiederum zu Erblehen. Davon geht als Lotval ein Schaf nach Zürich	43
1331, 12 Herbstm.	Heinrich von Mos gelobet dem Gotteshause Zürich, in allen Dingen, so demselben im Lande Uri an und obliegen, zu helfen und zu rathe wider Federmaun, ausgenommen Blutsverwandte	45
1332, 28 Heum.	Der zwischen der Abtei und dem bestätigten Leutpriester zu Altdorf (Arnold) streitige Mannlehenzehnten wird der Erstern zugesprochen	45
1332, 28 Heum.	Obiger Zehent wird dem genannten Leutpriester durch die Abtissin Elisabetha, welche damals in Altdorf anwesend war, gegen einen Jahreszins von zwei weissen Handschuhen angeliehen	46
1333, 13 März.	Die Abtissin leihet dem Johannes Zwyer v. Ebibach ein Haus und eine Hoffstatt als Erblehen; Letzterer verheisst ihr dagegen Treue	46
1334, 10 Horn.	Tausch- und Lehenbrief der Abtissin Elisabetha mit vorigem Johann Zwyer, um eine Ga-	46

		Seite.
	denstatt zu Silenen, und um ein Haus und Hoffstatt ennet der Brücke zu Steg .	47
1338, 5 Mai.	Die Abtissin Elisabetha gibt ihrem Amtmann Kunrad Walasellen volle Gewalt, den zwischen ihr und den Mayern zu Bürgeln (Johannes) und Erstfelden (Johann, des Vorigen Sohn) obwaltenden Streit in Minne oder im Rechten zu verfechten . . .	48
1338, 9 Mai.	Die eben genannten Parthehen sezen ihre Streitsache an 5 Schiedmänner aus dem Lande Uri, welche die beiden Mayer dahin verfallen, daß das Mayeramt zu Bürgeln jährlich auf hl. Lichtmeß an die Abtei 40 W., und jenes zu Erstfelden 30 W. Urner Pfennig zu entrichten hat; über die Wälle, und die Kirchenwidmen von Altdorf habe die Abtissin frei zu verfügen. Zur Sicherheit werden Geiseln gestellt . . .	49
1339, 10 Herbstm.	Beli von Bramberg gibt, mit Einwilligung ihres Mannes, das Stubengut bei Adligenswil, und den Pfandschilling auf den zwei Kochämtern, an das Gotteshaus in Lucern zu Handen des dortigen Bauamtes auf . . .	262
1339, 14 Herbstm.	Der Propst (Heinrich von Schauenburg) und das Capitel der Benedictiner im Hof verleihen obige Güter und Pfande wiederum an Frau Belin auf Lebenszeit, um den Jahreszins eines Faznachthuhnes . . .	264
1346, 3 Jänner.	Ritter Johannes Müller, Schultheiß, Rudolf Brun, Burgermeister, und zwei andere Bürger Zürichs erklären sich, wegen der von der Abtissin Fides von Klingen an den Landammann Johannes von Uttinghusen zu bezahlenden 500 W. Pfennig, herrührend von der Verlassenschaft Heinrichs von Hünoberg, Troster sein zu wollen .	52
1346, 4 Jänner.	Sieben Rathsmänner aus Zürich sprechen, daß die Abtissin Fides dem von Uttinghusen obige 500 Pf. innerhalb einer gesetzten Zeit auszubezahlen habe . . .	53
1346, 28 Jänner.	Fortwährend andauernde Streitigkeiten und Zwietracht zwischen der Abtei Zürich und den beiden Mayern (oben 5 Mai 1338) zu Bürgeln und Erstfeld, veranlassen einen	

- wiederholten Schiedspruch durch den Vogt zu Urseren, Johannes von Mos; dahin gehend, daß die Abtissin die Maier bei ihren Aemtern lebenslänglich belassen solle, unschädlich den schuldigen Jahreszinsen, und des Neuerungsgeldes (1 Mark Silber) von jedem Amte, je nach dem vierten Jahre 54
- 1348, 14 Brachm. Die Abtissin Fides hatte einem der Söhne Rudolfs des Maiers von Silenen, die Anwartschaft auf die erste ledig fallende Leutpriesterei von Bürgeln oder Silenen gegeben, und sie scheint nicht Wort gehalten zu haben. Darum setzt der Vater Rudolf diese Sache zur Ausgleichung an den Bürgermeister Brun von Zürich 55
- 1353, 2 Augst. Jacob von Geschenen versichert seinen vom Zehnten daselbst alljährlich der Abtei Zürich schuldenden Lehenzins mit einem Gisel, in der Person Johannes des Maiers von Erstfeld 56
- 1356, 15 Horn. Die Landleute in Uri hatten das Gotteshaus in Zürich an seinen Nutzen und Zinsen beeinträchtigt, dadurch Zwietracht und Klage entstanden war. Die 4 Schiedleute, an welche die Sache gewiesen ward, fällen nun zu Lucern, unter ihrem Obmann Ulrich von Wolfenschiess Landammann zu Unterwalden, einen für die Abtei günstigen Spruch 57
- 1356, 5 Christm. Johannes von Mos Walthers sel. Sohn, empfängt von der Abtei als ein Erblehen das Gut Eichrüti im Kirchspiele Altdorf, und versichert den Zins durch einen Gisel, mittelst vorliegender von seinem Vetter Ritter Heinrich von Mos besiegelten Urkunde. 58
1358. Werner am Weg verschreibt sich der Abtei statt des Berchtolds von Mos (der vom Lande gezogen war) als Geisel, um die Zinse des Maieramts zu Erstfeld 59
- 1359, 13 Winterm. Abt Albrecht und der Convent zu Wettingen verkaufen und geben auf an die Abtei St. Felix und Regula zu Zürich alle ihre Leib-eigenen in den Ländern Uri, Schwyz, Unterwalden, und Urseren 60

1361, 23 Horn.	Arnold von Trachselwald, Leutpriester zu Altdorf, verschreibt sich der Abtissin Beatrix von Wolhusen um 20 Pfd. jährlich auf Martini, an den Schaden auszurichten, den die hohe Frau genommen hatte in dem Streite mit dem Pfarrer wegen dem Widem der Kirche daselbst	61
1361, 23 Hern.	Schuldbrief des obigen Leutpriesters an die Abtei für 30 Florenzer-Gulden, je 10 Gl. auf Ostern, hl. Kreuzauffindung, und St. Johannes Tag auszurichten	62
1362, 10 März.	Die Abtissin Beatrix leihet dem urnerischen Landmann Kunrad Bürgli gegen 2 Pfd. Pfening Zins, eine Matte, genannt der Schwester Idda Kesslerinn Matte	64
1369, 2 April.	Der Leutpriester zu Silenen, Meister Kunrad Krebs, hatte auf seine Pfründe verzichtet. Nun stellt die Abtissin als Collatorin, den Johannes von Wolhusen, Sohn Ritters Markward sel., als Nachfolger auf benannte Pfarrei dem Bischof Heinrich von Constanz dar	64
1383, 22 Weinm.	Die Abtissin Beatrix leihet dem Jenni Schudier auf Lebenszeit eine Schweige (Sennhof) im Kirchspiele Silenen. Dafür zinset er ihr alljährlich auf Maria Geburt 6 Widder, und auf Martinstag 200 Käse, welche sammt den Säcken 40 Ruben (666 Pfd.) wägen sollen. Zur Sicherung des Zinses stellt er 2 Bürgen	65
1387, 6 März.	Der Eine der obigen Bürgen, Walther From, war gestorben. Nun verschreibt sich der Abtei an dessen statt der Landmann Burkard zu Hofstetten.	67
1387, 6 Augst.	Walther Ruedger verschreibt sich in Beisein des Frühmessers zu Altdorf, Kunrad von Niderhofen, der Abtissin statt des Johannes Schriber (der aus diesem Leben geschieden war) als Geisel, um den Zins von dem Maieramte zu Bürgeln	68
1389.	Walther Ruedger erklärt, statt Heinrichs von Mos sel. zu Lucern Geisel sein zu wollen für den Zins vom Maieramte zu Erstfelden	69

1389, 10 März.	Bischof Burkard von Constanz befiehlt dem Decan des Bierwaldstätter-Capitels, den Priester Walther Dechser als ersten Leutpriester in die neu errichtete Pfarrei zum heil. Eligius in Sisikon kirchlich einzusetzen	70
1390, 21 April.	Die Abtissin Beatrix belehnt den Jost Amman von Erstfelden mit zerschiedenen Gütern, um 14 s. pfennig jährlichen Zinsses, welche dem Zehnteinzieher der Abtei, Heinrich Müller in Altdorf, auszurichten sind	71
1392, 1 Mai.	Der Landammann und 57 namentlich angeführte Landleute aus Uri werden wegen Uebergriffen in die Rechthamen der Abtei Zürich, vor das geistliche Gericht nach Constanz zur Verantwortung geladen	73
1392, 24 Mai.	Weil die Urner dieser Vorladung nicht Folge geleistet haben, werden sie excommunicirt und öffentlich als solche ausgekündet	74
1392, 10 Brachm.	Die Güter der genannten Landleute von Uri werden mit dem Banne belegt	75
1392, 10 Heum.	Der über mehrere Einwohner von Uri ausgefallte Kirchenbann wird in drei Decanaten ab allen Tannzeln verkündet	75
1392, 25 Herbstm.	47 namentlich angeführte Lucerner und Schwyz-zer hatten den gebannten Urnern in ihrem Streite gegen die Abtei Zürich Beihilfe geleistet; darum werden selbe ebenfalls excommunicirt	75
1393, 29 Mai.	Die von Erstfelden vertragen sich mit ihrem Kirchherrn Ulrich zu Altdorf, wie es gehalten werden solle mit einem Priester, der ihnen eigenen Gottesdienst hältet, die hl. Sacramente spendet, und das Jahrzeitbuch besorgt	265
1393, 18 Augst.	Das Land Uri verheisst, dem Ausspruche, welcher durch die zur Vermittelung angerufenen Boten aus Zürich, Lucern, Schwyz, und Unterwalden zwischen ihm und dem Frauenmünster gethan worden, getreulich nachzuleben. (Merkwürdiges Sündenkenntniß.)	76
1393, 9 Weinm.	Die kirchlich gebannten Personen in Uri werden dieser Kirchenstrafe bedingungsweise entledigt	78

1395, 7 Mai.	Die Abtissin Beatrix überträgt feierlich die durch das Ableben Ulrichs Törischaz erleidte Leutpriesterei in Altdorf dem geistlichen Herrn Aegid Törner aus Schwyz, und dieser schwört auf die hl. Evangelien in Allem Treue und Gehorsam der Abtei.	78
1395, 7 Mai.	Beatrix stellt den genannten Aegid Törner dem Bischof Burkard von Constanz zur Bestätigung dar	81
1402, 13 Bräcm.	Die Abtissin Anna von Bussnang belehnt den Walther From von Seedorf mit dem Mai-eramte und dem Zehnten zu Erstfelden, wofür der neue Maier ihr einen Jahreszins gelobt von 40 Gl. an Gold, einem Ziger, und sechs Osterlämmern. Als Sicherheit stellt er zwei Gisel oder Bürgen.	81
1404, 20 Bräcm.	Die Abtissin in Zürich hatte dem Lazarithause zu Oberndorf (Seedorf) zwei Güter als Erblehen hingegeben, nämlich die Rüti in der Gebreiten, und einen Acker im Schmidfelde, gelegen zwischen dem Bilanken und dem Bächli nid der Straß; alles um den Zins von 12 Schilling Pfennig, welche die Meisterin und der Convent zu bezahlen verheissen	84
1405, 20 Winterm.	Walther From hatte das Maieramt von Erstfelden der Abtissin Benedicta von Bechburg, an Johans von Iznach des Aeltern Hand, aufgegeben, und als mit dem Frauenmünster abgerechnet worden war, blieb der selbe 26 Gl. schuldig. Nun gelobet der alte Maier, die hohe Frau in allem schadlos zu erkennen	85
1411, 13 Horn.	Der Pfarrer in Silenen, Kunrad Ferr, war gestorben. Nun stellt die Abtissin Benedicta den Akolyten Walther von Arburg als neuen Seelsorger dem Bischofe Otto von Constanz zur kirchlichen Einsetzung dar.	86
1412, 10 Bräcm.	Da obiger Walther von Arburg aus gewissen Ursachen (vermuthlich weil er noch nicht ausgeweihet war) dieser Pfarrei dermalen nicht vorstehen konnte, so wird dem Bischofe der Priester Kunrad Juden zur einst-	

- 87
- weiligen Ausübung der Pastoration anempfohlen
- 1423, 20 Brachm. Die Kirchgenossen von Altdorf und Flüelen rc. bevollmächtigen ihre Boten, Anton Gerung und Johans Büntiner, ihre Streitsache gegen die Abtei Zürich in Betreff der Bedachungspflichtigkeit der Kirche Altdorf, vor dem Rath zu Zürich als Schiedrichter, zu verfechten
- 87
- 1423, 12 Scum. Bürgermeister und Rath zu Zürich verfallen die Abtissin Anastasia von Hohenklingen und den Convent des Frauenmünsters in die Pflichtigkeit, das Kirchendach in Altdorf zu decken, und fortan ohne der Kirchgenossen Schaden in Ehren zu erhalten
- 89
- 1426, 3 Herbstm. Die Abtei zu Zürich vergabet allen Zehnten, der zur Leutkirche Bürgeln, und zur Tochtercapelle Schachdorf gehört, und alldort sowie im Thale Spiringen bezogen wird, an die Kirche zu Bürgeln, und entbindet sich damit der Pflicht, das Kirchendach zu decken, den Seelsorger zu besolden, und überhaupt weitere Ausgaben und Steuern zu entrichten. Vorbehalten wird dabei der Kämmer- und Sigristen-Zehent. Den Kirchgenossen wird überdies das Recht zugestanden, den Leutpriester zwar zu wählen, jedoch der Abtissin zur Belehnung vorzustellen
- 91
- 1428, 4 Brachm. Die Abtei übergibt sämmtlichen Zehnten oder Meierampt, welcher zur Kirche in Altdorf sowohl, als zu den dahерigen Tochtercapellen Erisfeld, Uttinghusen, und Seedorf gehört, den Kirchgenossen von Altdorf rc. unter denselben Bedingungen, wie oben
- 95
- 1444, 10 Brachm. Die Abtissin Anna von Gewen leihet den Kirchgenossen zu Seedorf mehrere Güter und Acker daselbst und im Isenthal zu einem rechten Erblehen, gegen einen Jahreszins von 4 Pfd. Pfennung
- 99
- 1482, 25 Brachm. Es hatten seit einiger Zeit Fremdlinge den ehrw. Bruder Claus nicht in guter Absicht, vielmehr um sein beschauliches Leben zu stören, und durch allerlei unnütze und irrgläubige Gespräche seine Seele zu betrüben, im Manst besucht. Dessen beklagte sich

- der Gottesmann; und der Rath von Obwalden kommt nun bei der Obrigkeit in Lucern mit der Bitte ein, auf derlei Menschen in ihrem Gebiete achten, und nur wohlbeglaubigte Personen mittelst eines ehrlichen Boten an den genannten Einsiedler abschicken zu wollen 161
- 1504, 24 Herbstm. Die 5 Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, und Zug schliessen unter sich auf 25 Jahre eine merkwürdige Ordnung und Sazung hinsichtlich des Goldes und der Münze 266
- 1525, 8 Horn. Nachdem die Glaubensänderung in Zürich vor sich gegangen, und die letzte Abtissin am Frauenmünster, Catharina von Zimmern, alle ihre Rechtsamen dem Rath abgetreten hatte, so ertheilt derselbe Rath und die Zweihundert den Uernern die Vergünstigung, künftighin sämmtliche Pfarreien im Lande, ohne deren von Zürich Buthun, frei bestellen zu können 100
- 1531, 12 Weinm. Die Hauptleute der 5 Orte melden denen von Lucern, vom Schlachtfelde zu Cappel aus, den gestern über die Neugläubigen mit der Hülfe Gottes erfochtenen herrlichen Sieg, zählen die Erbeutungen und vorzüglichsten Gefallenen auf, und warnen selbe, wohl auf der Hut zu stehen, da die Sache noch nicht ganz abgethan sei 270
- 1531, 13 Weinm. Lucern verdankt den Schlachtbericht, belobet die Tapferkeit und den ritterlichen Muth ihrer Brüder, und versichert sie des besten Aufsehens, das sie halten wollen bei allfällig erneuerten Anschlägen der Feinde 271
- 1531, 23 Weinm. Papst Clemens VII. wünscht den 5 katholischen Orten Glück zu ihrem errungenen Siege, und gibt sich der Hoffnung hin, die im Glauben verirrten Mitbrüder dürften mit der Gnade und dem Beistande Gottes wiederum zurückkehren zur wahren Kirche, und so Alle miteinander ausgeführt werden in Eintracht 272

b. Der angeführten Urkunden und Belege.

	Seite.
1244.	168
1316.	166
1331, 4 Augstm.	168
1337, 5 Mai.	166
1344, 31 Augstm.	166
1349, 23 Bräkm.	167
1352, 4 Horn.	166
1363.	171
1364, 14 Winterm.	165
1369.	166
1383, 4 Herbstm.	171
1387, 7 Mai.	158
1387, 20 Weinm.	70
1400, 26 Winterm.	171
1409, 18 Weinm.	171
1412.	173
1413, 31 Mai.	168
1416, 24 Bräkm.	171
1426, 4 Heum.	167
1433, 31 Weinm.	126
1437, 7 Winterm.	170
1442, 30 Herbstm.	126
1462, im Heum.	153
1481, 29 Christm.	148
1481, 29 Christm.	148
1482, 4 Mai.	152
1483, 21 Bräkm.	153
1484.	155
1487, 6 Winterm.	126
1491, 10 Mai.	143
1520, 1 Herbstm.	167

	Seite.
1532, 14 Brädm. Kaisers Carl V. Freiheitsbrief für das Thal Urseren	126
1566, 4 Mai. Deren von Urseren alte Rechtsamen werden durch Kaiser Maximilian bestätigt	126
1582. Die erste Tellencapelle in Bürgeln wird erbaut	158
1602. Die Pfarrkirche in Andermatt wird neu gebaut	140
1640. Aufrichtung des Beinhauses in Andermatt	140
1649, 26 Augstm. Urseren kaust sich vom Kloster Dissentis los.	132
1650. Das erste mir bekannte Gemälde, darstellend Bruder Claus vor den eidg. Bothen in Stans	157
1707. Die Ringmauer um die Burg Hospenthal wird abgetragen	133
1784, 2 Heum. Die beiden Schwibogen in Lucern über die Rössligass, und an der Neufbrücke vom jegen Caffeehaus hinüber, auf welchen Heiligenbilder standen, werden abzutragen von Raths wegen erkannt.	214

Bezüglich auf die Note 1. Seite 15. (oben) wäre nachzutragen, daß das älteste Landessiegel von Uri schon an einem Briefe vom 16. Horn. 1248 (Archiv Uri) bruchstückweise hängt. Man erkennt noch wohl beide Ohren und ein Horn des Stieres von der Seite, und liest von dem Worte VRANIE die Buchstaben: . . ANI.

